

# Deutscher Rollsport- und Inline-Verband e.V.

Geschäftsstelle: Münsinger Str. 2 • 72535 Heroldstatt  
Tel.: (07 389) 90144 und 90145 • Fax: (07 389) 9065009 • www.driv.de  
Bankverbindung Kreissparkasse Heilbronn • Kto.-Nr.: 1 304 475 • BLZ 620 500 00



Sportkommission Rollkunstlauf

## Beschlüsse der SK Rollkunstlauf-Sitzung 18.01.2014, Frankfurt

### Wettbewerbskonzept Breitensport (WeB):

- Arabeskensequenz: Während der sechs Sekunden lang gehaltenen Arabeske ist ein (bewusster) Kantenwechsel erlaubt.
- Einführung einer zusätzlichen Solotanz-Kategorie Fortgeschrittene Solotanz sowie Veränderungen bei den Pflichttänzen Anfänger Solotanz (siehe veröffentlichtes WeB 2014).

### Testbedingungen für DM, DNP, DPP:

- Die Testbedingungen für die genannten Wettbewerbe des DRIV werden mit sofortiger Wirkung für alle Kategorien auf Kunstläufer Pflicht (für Pflichtwettbewerbe) bzw. Kunstläufer Kür (für Kürwettbewerbe) bzw. Kunstläufer Pflicht oder Kunstläufer Kür (für alle anderen Wettbewerbe) abgesenkt.
- Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Manfred Dissler, Renate Heinz, Jan Hoffmann, Norbert Kathöfer, Andreas Nickel ist beauftragt, aufgrund der nach wie vor unklaren Auswirkungen auf weitere Regelungen der WOK, die Testbedingungen für die Trainer- und Wertungsrichterausbildung, sowie sonstiger möglicher Bereiche, die nicht die Wettbewerbe betreffen, bis zur nächsten SK-Sitzung im Herbst Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Um jedweden Missverständnissen entgegen zu wirken, weisen wir an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass die in Frankfurt getroffenen Beschlüsse zum Testlaufen über die o.g. Punkte nicht hinausgehen.

Die Tests sind derzeit keineswegs abgeschafft. Dies würde u.E. eine umfangreichere Vorbereitung und eine Konzeption zur zukünftigen Steuerung des Sports erfordern. Der Umgang mit den o.a. Beschlüssen obliegt den LRV. Wir empfehlen jedoch dringend, die Abnahme von Tests weiterhin zu organisieren (LRV-seitig). Wir empfehlen ferner, auch weiterhin das Ablegen von Tests anzustreben (trainerseitig).

**Die DM 2015 findet in der Woche 25.07.-01.08.2015 in der Stralsundhalle in Kiel statt.**

### Anpassung der Meldegebühren zur DM und zum DNP

(Vorschlag zur Änderung der Gebührenordnung an den Hauptausschuss)

### Neufassung WOK 3.4.2.3 Formationslaufen (siehe Anhang 1)

Mannschaftslisten, die mit der Meldung zur DM bzw. zum 15.01. eines Jahres für eine etwaige EM-Sichtung dem SK-Vorsitzenden eingereicht werden müssen, müssen jeweils unverändert bleiben, sofern die Formationen zur EM oder WM starten wollen.

Mitglied im

DEUTSCHER  
SPORTBUND



Offizielle Sponsoren des DRIV



## **Senkung des Mindestalters bei Jugend Gruppen und Junioren Formationslaufen**

Das Mindestalter für die genannten Kategorien in Deutschland wurde nunmehr auf 8 Jahre gesenkt (zum Vergleich CEPA: ab 12 Jahre), um einen Einstieg in jüngeren Jahren zu ermöglichen. International starten können allerdings nur Gruppen/Formationen, die die CEPA-Vorgaben beachten.

## **Solotanzintegration & Änderung Wettbewerbsprogramm DM/ DNP**

- Ab 2014 erfolgt eine vollständige Integration des Solotanz in das Rollkunstlaufen in Deutschland.
- Die Wettbewerbe der Altersklassen Schüler C bis Meisterklasse werden zusammen mit den Wettbewerben der Altersklassen der anderen (Teil-) Disziplinen bei der gleichen DM ausgetragen (2014: Freiburg). Neufassung WOK 3.4.1.1 im Anhang
- Die Titelvergabe für die Solotanzwettbewerbe wurde mit der der anderen (Teil-) Disziplinen harmonisiert (Änderung WOK 2.9.1).
- Der Wettbewerb Schüler D wird im Rahmen der DM 2014 nicht mehr ausgetragen. Für Schüler D ist der höchste Wettbewerb zukünftig die NDM bzw. SDM.
- Im Rahmen des DNP werden keine Solotanzwettbewerbe mehr ausgetragen (auch nicht: Anfänger Solotanz oder Fortgeschrittene Solotanz).

## **Einführung von Basistests zurückgezogen, aber...**

Aufgrund des o.g. Absenkens der Testbedingungen für DM/DNP/DPP wurden die ursprünglich geplanten Basistests (für Solotanz) nicht zur Abstimmung gestellt. Im Zuge dieser Planungen wurden allerdings einige Anforderungen insbesondere an Schrittkomponenten formuliert, die für alle Disziplinen des Rollkunstlaufens von erheblicher Bedeutung sind und insbesondere auch in der Bewertung eines Kurzkür- bzw. Kür- bzw. Tanzprogramms Berücksichtigung zu finden haben. ***Wir gehen davon aus, dass insbesondere Schrittkomponenten eine deutlich stärkere Gewichtung bei der Beurteilung von Programmen erfahren werden*** und veröffentlichen daher in Anhang 2 die ursprünglich geplanten Basistests mit den entsprechenden Ergänzungen und laden zur aufmerksamen Lektüre ein.

## **Neufassung verschiedener weiterer WOK-Bestimmungen**

Aufgrund verschiedener Inkonsistenzen in den entsprechenden Bestimmungen der WOK wurden die nachfolgenden Punkte neu gefasst oder ergänzt. Der volle Wortlaut findet sich im Anhang 1.

- WOK 1.2 Amateurbestimmungen
- WOK 1.3 Mitgliedschaft, Zuständigkeit, Startberechtigung
- WOK 1.5.3 Internationaler Sportverkehr
- WOK 1.7 Trainer
- WOK 3.4.1.1 Begriffsbestimmung Altersklassen, Wettbewerbe der DM, Wettbewerbe des DNP
- WOK 3.4.2.3

# Anhang 1

# Änderungen der WOK

## 1.2. Amateurbestimmungen

### 1.2.1. Definition des Amateurstatus

Über einen Amateurstatus verfügen alle Personen, die

- (1) nicht hauptberuflich im Sinne des Einkommensteuergesetzes das Rollkunstlaufen lehren oder ausüben,
- (2) zu keinem Zeitpunkt unter Einsatz des Sportgerätes oder aufgrund von direkt mit der Betätigung im Rollsport im Zusammenhang stehender Eigenschaften an Produktionen jeglicher Art von anderen als Sportorganisationen oder von gewerblichen Anbietern mit Gewinnerzielungsabsicht teilgenommen haben und hierfür Einkünfte gleich welcher Art erzielt haben, die über die Erstattung entstandener Reisekosten und die in dieser Ordnung genannten Sätzen hinausgehen, oder
- (3) gemäß den Bestimmungen dieser Ordnung den Amateurstatus nicht anderweitig verloren haben.

### 1.2.2. Zugelassene Personen

Weisung gebende Funktionen im DRIV und seiner angeschlossenen Organisationen und Gremien dürfen nur durch Personen ausgeübt werden, die über den Amateurstatus verfügen.

Der Amateurstatus ist die Grundvoraussetzung für die Teilnahme an nationalen und internationalen Wettbewerben im Regelungsbereich dieser Ordnung. Als Teilnehmer gelten hierbei Läufer, Schieds- und Wertungsrichter sowie deren Beauftragte/Hilfskräfte.

Personen, die gemäß 1.2.1 (2) oben sowie (3) oben über keinen Amateurstatus verfügen, dürfen an Wettbewerben im Regelungsbereich dieser Ordnung nach schriftlicher Genehmigung des Vorsitzenden der SK-Rollkunstlauf oder seinem Beauftragten teilnehmen. Die Erteilung einer Genehmigung muss versagt werden, falls Verbandsinteressen mit der Tätigkeit oder den Eigenschaften der Person kollidieren, die mit dem Verlust des Amateurstatus einhergehen.

### 1.2.3. Änderungen im Amateurstatus

#### 1.2.3.1. Aberkennung

Personen, die gemäß der in dieser Ordnung genannten Definition die Voraussetzungen des Amateurstatus nicht mehr erfüllen, sind verpflichtet, dies dem/einem für sie zuständigen LRV zu melden. Nach Prüfung hat der LRV die Aberkennung des Amateurstatus vorzunehmen und den Vorsitzenden der SK Rollkunstlauf sowie das geschäftsführende Präsidium des DRIV zu informieren.

Die Aberkennung des Amateurstatus kann auch auf Initiative eines zuständigen LRV oder nach Anhörung des LRV auf Initiative der SK Rollkunstlauf erfolgen. Zur Einleitung eines derartigen Verfahrens ist die betroffene Person schriftlich zur Stellungnahme aufzufordern. Diese kann schriftlich ihren Standpunkt darlegen oder erklären, dass es während der Verhandlung mündlich Stellung nehmen wolle. Erfolgt innerhalb von vier Wochen nach Zusendung der Aufforderung keine Äußerung des Betroffenen, so kann nach Sachlage entschieden werden.

Beim Verfahren eines LRV ist der Fachwart für Kunstlauf des Vereins zu hören, dem der Betroffene angehört. Gehört der Betroffene mehreren Vereinen an, so sind alle Vereine entsprechend anzuhören. In einem Verfahren der SK Rollkunstlauf des DRIV muss der bzw. müssen die beteiligte/n Fachwarte für Kunstlauf des bzw. der zuständigen LRV Stellung nehmen.

### **1.2.3.2. Rechtsmittel**

Gegen die Entscheidung auf Aberkennung der Amateureigenschaft steht dem Betroffenen der gemäß Rechtsordnung des DRIV vorgesehene Rechtsweg offen, es sei denn, dass auf Ebene des LRV entschieden wurde und dort ein eigener Rechtsweg eröffnet ist.

### **1.2.3.3. Reamateurisierung**

Die Wiedererlangung des Amateurstatus (Reamateurisierung) kann nur durch die SK Rollkunstlauf auf Antrag des Vereins, dem sich der Bewerber anschließt, unter Angabe von Name, Geburtstag und Tätigkeit/en als Professional nach Zeit und Dauer, über den zuständigen LRV erfolgen.

Nach Wiederanerkennung als Amateur entfallen die vorher anzuwendenden Beschränkungen nach 12 Monaten.

---

## **1.3. Mitgliedschaft, Zuständigkeit, Startberechtigung**

### **1.3.1. Mitgliedschaft**

Die Regelung von Mitgliedschaften in Vereinen ist Sache der Vereine, die Zuordnung von Vereinen zu LRV und LRV zum DRIV ist in der Satzung des DRIV sowie der angeschlossenen LRV geregelt. Grundsätzlich kann eine natürliche Person Mitglied einer unbegrenzten Anzahl von Rollkunstlauf treibenden Vereinen sein, die grundsätzlich in LRV organisiert sind, die Mitglied im DRIV sind.

### **1.3.2. Zuständigkeit**

Sofern in dieser Ordnung nicht anderweitig geregelt, ist derjenige Verein bzw. LRV für ein Vereinsmitglied zuständig, für den eine Startberechtigung existiert. Ist keine Startberechtigung erteilt, ist der Verein bzw. LRV zuständig, in dem zuerst eine Mitgliedschaft existierte, sofern die Zuständigkeit nicht auf einen anderen Verein übertragen wurde.

### **1.3.3. Startberechtigung**

Voraussetzung für eine Startberechtigung für Veranstaltungen im Geltungsbereich dieser Ordnung ist eine Mitgliedschaft in einem mittelbar dem DRIV angeschlossenen Verein. Eine Startberechtigung für Einzelpersonen kann nur für einen Verein existieren, unabhängig von der Anzahl der Mitgliedschaften. Die Startberechtigung wird erstmalig auf Antrag eines Vereins durch den zuständigen LRV erteilt.

Paare, Gruppen, Formationen etc. setzen sich aus mehreren Einzelpersonen zusammen, die jeweils Startberechtigungen für unterschiedliche Vereine und LRV aufweisen können. Eine gemeinsame Startberechtigung ist nur gegeben, sofern alle beteiligten Vereine und LRV dem zugestimmt haben.

### **1.3.4. Übertrag der Zuständigkeit/Startberechtigung, Freigabe**

Der Übertrag der Zuständigkeit (darin inkludiert: Startberechtigung) auf einen anderen Verein kann grundsätzlich nur auf Initiative des Vereinsmitglieds zum 31.12. eines jeden Jahres erfolgen. Dies ist dem bislang zuständigen Verein (abgebender Verein) schriftlich mitzuteilen. Maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Mitteilung, nicht die jeweilige Wirksamkeit im Innenverhältnis mit dem abgebenden Verein. Die Kündigung einer Mitgliedschaft gilt hierbei als eine entsprechende Willenserklärung, ist jedoch keine Voraussetzung.

Der abgebende Verein kann dem Wunsch des Vereinsmitglieds nach Übertrag der Zuständigkeit auf einen anderen Verein (aufnehmender Verein) im eigenen Ermessen früher als zum Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres entsprechen (Freigabe). Jeder Übertrag muss durch den bzw. die LRV des abgebenden und aufnehmenden Vereins bestätigt werden.

Bei Vorhandensein eines Sportpasses sind zur Wirksamkeit der Änderung der Zuständigkeit die entsprechenden Eintragungen dort vorzunehmen.

### **1.3.5. Freigabe durch den LRV oder den DRIV**

Die Freigabe kann in begründeten Ausnahmefällen (z.B. bei übergeordnetem Interesse einer Freigabe) ohne Zustimmung des abgebenden Vereins durch den für ihn zuständigen LRV bzw. ohne den zuständigen Verein und LRV durch den Vorstand der SK Rollkunstlauf erfolgen. Die durch den abgebenden Verein oder LRV für die Verweigerung einer Freigabe dargelegten Gründe sind dabei gegen die jeweiligen Verbandsinteressen abzuwägen, jedoch keiner rechtlichen Würdigung zu unterziehen. Das Einlegen von Rechtsmitteln seitens des abgebenden Vereins oder LRV hat keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich einer erteilten Freigabe.

### **1.3.6. Wechsel der LRV-Zugehörigkeit**

Wechselt ein Verein den LRV, gelten die oben dem Verein zustehenden Rechte für den abgebenden LRV sinngemäß. Die Initiative des einzelnen Vereinsmitglieds wird in diesem Fall ersetzt durch einen entsprechenden Vereinsbeschluss.

### **1.3.7. Abwerbungsverbot**

Jeder Versuch einer Abwerbung von Mitgliedern anderer Vereine oder LRV ist untersagt und zieht eine Geldstrafe gemäß GebO der SK Rollkunstlauf nach sich.

Hierbei ist unter anderem jedwede Initiative zum Übertrag der Zuständigkeit, die von handelnden Personen eines aufnehmenden Vereins oder LRV ausgeht, als Abwerbung zu werten und entsprechend zu ahnden, sofern keine Beschlussunfähigkeit des abgebenden Vereins oder LRV vorher festgestellt wurde.

---

### **1.5.3. Internationaler Sportverkehr**

Zu einem internationalen Wettbewerb oder einer internationalen Meisterschaft darf nur gemeldet werden, wer bei der letzten nationalen Meisterschaft gestartet ist. In begründeten Ausnahmefällen entscheidet der Vorsitzende der SK Rollkunstlauf des DRIV.

Ausnahmen sind nur zulässig, wenn der LRV, aus dem die Teilnehmer kommen, im Vorjahr bei mindestens einer der folgenden nationalen Meisterschaften bzw. Wettbewerbe mit Startern vertreten war: Deutsche Meisterschaften, Deutsche Meisterschaften Show, Deutscher Nachwuchspokal.

---

## **1.7. Trainer**

Die angemessene Qualifikation (Lizenzstufe) von Trainern in Abhängigkeit von Art und Umfang ihrer sportartspezifischen Trainertätigkeit sind von zentraler Bedeutung für den DRIV.

### **1.7.1. Aus-, Fort-, Weiterbildung**

Die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Trainern für Rollkunstlaufen wird geregelt in der Ausbildungsordnung des DRIV. Zusätzlich können Regelungen des jeweils zuständigen LRV sowie Landessportbundes von Bedeutung sein, die der Ausbildungsordnung des DRIV nicht widersprechen dürfen.

### **1.7.2. Entgegennahme von Vergütungen durch Privatpersonen**

Vergütungen müssen über einen Verein, LRV oder den DRIV gezahlt werden. Bei Entgegennahme von Vergütungen durch Privatpersonen verliert der Trainer unabhängig von der Höhe der Vergütung den Amateurstatus.

### 1.7.3. Besondere Regelungen für Trainer C und Hilfskräfte ohne Lizenz

#### 1.7.3.1. Nebenberufliche und ehrenamtliche Tätigkeit im LRV

Trainer C Breitensport (vormals: Fachübungsleiter), Trainer C Leistungssport sowie Hilfskräfte ohne Lizenz sollen ihre Trainertätigkeit im Rollkunstlauf grundsätzlich nebenberuflich und ehrenamtlich ausüben.

Die Aufnahme einer Trainertätigkeit außerhalb des für sie zuständigen LRV bedarf der Genehmigung des eigenen Vereins sowie des zuständigen LRV. Sofern eine Mitgliedschaft in mehreren Vereinen unterschiedlicher LRV vorliegt, gilt der die Lizenz ausstellende LRV als maßgeblich. Die Genehmigung darf nur aus wichtigem Grunde verweigert werden.

#### 1.7.3.2. Verlust des Amateurstatus

Trainer C Breitensport sowie Hilfskräfte ohne Lizenz verlieren den Amateurstatus, sofern ihre Einkünfte aus der Trainertätigkeit oberhalb der sogenannten Übungsleiter-Pauschale nach Einkommensteuergesetz<sup>1</sup> liegen.

Trainer C Leistungssport verlieren den Amateurstatus, sofern ihre Einkünfte aus der Trainertätigkeit oberhalb der sog. Übungsleiter-Pauschale nach Einkommensteuergesetz zuzüglich der sog. Minijob-Grenze<sup>2</sup> liegen.

Zur Vermeidung von Missverständnissen wird darauf hingewiesen, dass

- die vorgenannten Regelungen auch bei nebenberuflicher Ausübung der Trainertätigkeit gelten,
- und dass die Erstattung etwaiger Reisekosten oder andere Einkünfte, die nicht aus der Trainertätigkeit resultieren,

nicht Teil der Berechnungsgrundlage im Sinne dieser Regelungen darstellen.

---

#### 2.9.1. Titelvergabe

Meistertitel können nur im Rahmen von Meisterschaften an Teilnehmer der Altersklassen Meisterklasse, Junioren und Jugend in Verbindung mit der Jahreszahl der betreffenden Meisterschaft vergeben werden. Der Titel muss den Zusatz der entsprechenden Meisterschaft enthalten (z.B. Deutscher Meister, Norddeutscher Meister, Süddeutscher Meister, Niedersächsischer Landesmeister).

Der Sieger der jeweiligen Altersklasse muss zur Verleihung des Titels mindestens die angegebene durchschnittliche Einzelwertung bei der Mehrzahl der Wertungsrichter erhalten haben.

Altersklasse	Disziplin	Durchschnittliche Einzelwertung mind...
<b>Meisterklasse (Seniors)</b>	Einzel Damen, Einzel Herren	8,0
	Paarlaufen	
	Rolltanzen	
	Solotanz Damen, Solotanz Herren	
	Formationslaufen	
	Show: Große Gruppen, Kleine Gruppen, Quartette	
<b>Junioren (Juniors)</b>	Einzel Damen, Einzel Herren	7,5
	Paarlaufen	
	Rolltanzen	
	Solotanz Damen, Solotanz Herren	
	Formationslaufen	
<b>Jugend (Youth)</b>	Einzel Damen, Einzel Herren	7,0
	Paarlaufen	
	Rolltanzen	
	Solotanz	

<sup>1</sup> Übungsleiter-Pauschale zur Zeit € 2400,00 pro Jahr (Stand: Dezember 2013)

<sup>2</sup> Minijob-Grenze: zur Zeit € 450,00 pro Monat (Stand: Dezember 2013)

In den Einzelwettbewerben werden die Meistertitel für alle Teildisziplinen (Pflichtlaufen, Kürlaufen und Kombination) vergeben. Soweit es sich nicht um Deutsche Meisterschaften handelt, darf der Veranstalter auch die Vergabe von Titeln für andere Disziplinen in den genannten Altersklassen ausschreiben.

### 3.4.1.1. *Begriffsbestimmung Altersklassen, Wettbewerbe der DM, Wettbewerbe des DNP*

Die Altersklassen werden nach Jahrgängen gebildet. Zu einer Altersklasse gehören alle Läufer, die zwischen dem 1. Januar und 31. Dezember des betreffenden Sportjahres das vorgeschriebene Mindestalter erreichen und das zulässige Höchstalter im gleichen Zeitraum nicht überschreiten.

Die DM mit Rahmenwettbewerben wird durch den DRIV veranstaltet. Die verschiedenen Disziplinen der Deutschen Meisterschaften eines Jahres mit Rahmenwettbewerben können zu unterschiedlichen Terminen ausgetragen werden.

Die folgenden Wettbewerbe werden bei Deutschen Meisterschaften in den jeweiligen Altersklassen ausgetragen:

Altersklasse	Disziplin	ggf. Teildisziplinen
<b>Meisterklasse (Seniors)</b>	Einzel Damen, Einzel Herren	Pflichtlaufen, Kürlaufen, Kombination
	Paarlaufen	
	Rolltanzen	
	Solotänzen Damen, Solotänzen Herren	
	Formationslaufen	
	Show: Große Gruppen, Kleine Gruppen, Quartette	
<b>Junioren (Juniors)</b>	Einzel Damen, Einzel Herren	Pflichtlaufen, Kürlaufen, Kombination
	Paarlaufen	
	Rolltanzen	
	Solotänzen Damen, Solotänzen Herren	
	Formationslaufen	
<b>Jugend (Youth)</b>	Einzel Damen, Einzel Herren	Pflichtlaufen, Kürlaufen, Kombination
	Paarlaufen	
	Rolltanzen	
	Solotänzen	
	Show: Gruppen	
<b>Schüler A (Cadets)</b>	Einzel Mädchen, Einzel Jungen	Pflichtlaufen, Kürlaufen, Kombination
	Paarlaufen	
	Rolltanzen	
	Solotänzen	
	Show: Quartette	

Die folgenden Wettbewerbe werden als Rahmenwettbewerbe zu Deutschen Meisterschaften in den jeweiligen Altersklassen ausgetragen:

Altersklasse	Disziplin	ggf. Teildisziplinen
<b>Schüler B (Espoirs)</b>	Einzel Mädchen, Einzel Jungen	Pflichtlaufen, Kürlaufen, Kombination
	Paarlaufen	
	Rolltanzen	
	Solotänzen	
<b>Schüler C (Minis)</b>	Einzel Mädchen, Einzel Jungen	Pflichtlaufen, Kürlaufen, Kombination
	Paarlaufen	
	Rolltanzen	
<b>Show</b>	Show-Solo, Show-Duo	
	<b>Inline</b>	Inline-Artistic Mädchen, Jungen

Die folgenden Wettbewerbe werden als Wettbewerbe im Deutschen Nachwuchspokal ausgetragen:

Altersklasse	Disziplin	ggf. Teildisziplinen
<b>Meisterklasse (Seniors)</b>	Promotional Paarlaufen	
<b>Junioren (Juniors)</b>	Promotional Paarlaufen	
<b>Jugend (Youth)</b>	Promotional Paarlaufen	
<b>Schüler A (Cadet)</b>	Promotional Paarlaufen	

Leistungsklasse	Altersgruppe	Disziplin	ggf. Teildisziplinen
<b>Cup</b>	14-17 Jahre	Damen Einzel, Herren Einzel	Pflichtlaufen, Kürlaufen, Kombination
<b>Nachwuchsklasse</b>	12-13 Jahre	Mädchen Einzel, Jungen Einzel	Pflichtlaufen, Kürlaufen, Kombination
<b>Kunstläufer</b>	8-11 Jahre	Mädchen Einzel, Jungen Einzel	Pflichtlaufen, Kürlaufen, Kombination
<b>Anfänger</b>		Rolltanzen	
		Paarlaufen	

Die nachfolgenden Wettbewerbe werden derzeit weder im Rahmen von Deutschen Meisterschaften noch im Deutschen Nachwuchspokal ausgetragen:

Altersklasse	Disziplin
<b>Schüler D (Super Minis)</b>	Mädchen Einzel, Jungen Einzel

### 3.4.2.3. *Formationslaufen, Mannschaftsmeldungen EM-Sichtung und DM*

Mit der Meldung zur Deutschen Meisterschaft ist eine vollständige Mannschaftsliste (inkl. Ersatzläufer) einzureichen, die im Falle einer Nominierung zur Weltmeisterschaft bis zu dieser bindend ist.

Für eine gewünschte Teilnahme an Europameisterschaften ist eine entsprechende Mannschaftsliste (inkl. Ersatzläufer) bis zum 15.01. eines Jahres beim SK-Vorsitzenden einzureichen, um eine Sichtung zu koordinieren. Die eingereichte Mannschaftsliste ist im Falle der Nominierung bis zu zur Europameisterschaft bindend.

Jede Änderung einer eingereichten Mannschaftsliste bedarf der Zustimmung des SK-Vorsitzenden.

## Anhang 2

## Nicht beschlossene Basistests

**Die Auflistung dieser nicht beschlossenen Tests erfolgt aus den vorne beschriebenen, rein informativen Gründen.**

### **Basistest Solotanz Schüler B**

#### **A. Grundlegende Lauffähigkeiten:**

1. Schrittfolge bestehend aus je zwei Doppeldreibern Rva und zwei Doppeldreibern Lva.  
Es müssen zwei verschiedene Spielfußführungen je Seite gezeigt werden (z.B. gestreckt, angewinkelt, gekreuzt, etc.), die im Doppeldreier nicht variieren dürfen und klar erkennbar sein müssen. Die Elemente der Schrittfolge sind kantenrein, möglichst zügig sowie ohne Zwischenschritte auszuführen. Reihenfolge der Ausführung, Anlage, Art des Anlaufs etc. sind nicht vorgeschrieben.
2. Schrittfolge bestehend aus je zwei Doppeldreibern Rve und zwei Doppeldreibern Lve.  
Die Vorgaben von 1. gelten analog.
3. Eine Schrittfolge (Anlage: nach Wahl) bestehend aus mindestens je zwei verschiedenen Arabesken und Mondfiguren.  
Bei den Arabesken muss sich das Spielbeinknie mind. über Hüfthöhe befinden und dort in unveränderter Position hinreichend lang gehalten werden. Es ist mind. je eine Arabeske auf dem rechten sowie eine auf dem linken Fuß zu zeigen. Es muss mind. je eine Mondfigur je Seite gezeigt werden (links und rechts). Für die qualitative Bewertung der Elemente gelten die üblichen Beurteilungskriterien.

#### **B. Sprungfähigkeiten:**

4. Vier Drehsprünge mit je einer Umdrehung abwechselnd nach links, rechts, links, rechts (oder umgekehrt), von und auf zwei Füße/n (Anlage: auf einer Geraden).  
Die Drehsprünge sind als Kombination, d.h. ohne Zwischenschritt unmittelbar nacheinander, auszuführen. Drehsprünge, die auf einem Fuß abgesprungen und/oder gelandet sind, reichen nicht zum Bestehen des Tests (=unter Mindestnote).
5. Salchow.
6. Rittberger, alternativ: Flip.
7. Thoren.

#### **C. Pirouetten:**

8. Eine beliebige anerkannte Pirouette, mind. drei Umdrehungen.
9. Eine beliebige anerkannte Pirouette, verschieden zu 8., mind. drei Umdrehungen.

#### **D. Schrittmaterial in der Verbindung:**

10. Eine Schrittfolge (Anlage: geschlossener Kreis), die folgende Elemente beinhaltet:
  - a. Mohawk offen,
  - b. Mohawk geschlossen,
  - c. mind. zwei verschiedene Doppeldreier,
  - d. Stopperschritte,
  - e. mind. drei unmittelbar nacheinander ausgeführte Gegendreier.

Mohawks sowie Doppeldreier sind kantenrein auszuführen, die Gegendreier können wie in der Kür üblich eher "flach" gelaufen werden. Die korrekte sowie zügige Ausführung der Pflichtelemente ist zum Erreichen der Durchschnittsnote unerlässlich. Zudem wirkt sich die Choreografie der Schrittfolge auf die zu vergebende Note aus, so ist z.B. eine Schrittfolge (bei korrekter und zügiger Ausführung) qualitativ umso höherwertiger, je stärker der tatsächlich gelaufene Weg (Zeichnung) um die geometrische Grundfigur/Anlage onduliert, je mehr Arm- und Körperbewegungen eingebunden werden, je exakter ein Rhythmus der gezeigten Elemente feststellbar ist, je mehr Drehungen in beide Richtungen ausgeführt werden, etc.

## **Basistest Solotanz Jugend**

### **A. Sprungfähigkeiten und Schrittmaterial in der Verbindung:**

1. Ein Sprung (nach Wahl: Flip, Rittberger oder Thoren) aus einer Schrittfolge (Anlage: diagonal oder Kreis). Die Schrittfolge muss mind.  $\frac{3}{4}$  der gewählten Anlage umfassen. Die Schrittfolge muss sich mindestens aus dem im Basistest Solotanz B in der Schrittfolge geforderten Schrittmaterial zusammensetzen oder aus einer Kombination der dort aufgeführten und des in diesem Test geforderten Schrittmaterials. Die Choreografie der Schrittfolge sowie die Art und Weise der Vorbereitung des Absprungs (möglichst: nahezu ansatzlos aus der Schrittfolge hervorgehend) wirken sich ebenso wie das verwendete Schrittmaterial auf die zu vergebende Note aus (siehe auch Basistest Solotanz B „Schrittfolge“). Die Durchschnittsnote wird erreicht, sofern der Sprung sauber ausgeführt wurde und sich ohne wesentliche Vorbereitung aus der Schrittfolge (=aus dem „Kontext“) ergab, sowie das geforderte Schrittmaterial Verwendung fand.

### **B. Pirouetten:**

2. Standpirouette ve/ra auf dem Hacken, mind. zwei Umdrehungen.  
Pirouetten mit weniger als zwei Umdrehungen reichen nicht zum Bestehen des Tests (=unter Mindestnote).
3. Waagepirouette mit beliebiger Kante (Eingang: nach Wahl), mind. zwei Umdrehungen.  
Pirouetten mit weniger als zwei Umdrehungen reichen nicht zum Bestehen des Tests (=unter Mindestnote).

### **C. Schrittmaterial in der Verbindung:**

4. Choctaw-Schrittfolge mit mind. einem offenen und einem geschlossenen Choctaw (Anlage: nach Wahl, Länge: mind.  $\frac{3}{4}$  der gewählten Anlage).  
Ist einer der geforderten Choctaws nicht kantenrein ausgeführt, reicht dies nicht zum Bestehen des Tests (=unter Mindestnote).
5. Schlingen-Schrittfolge mit mind. zwei verschiedenen Kanten (Anlage: nach Wahl, Länge: mind.  $\frac{3}{4}$  der gewählten Anlage).
6. Schrittfolge, die mindestens je zwei verschiedene Wendungen und Gegenwendungen enthält (Anlage: nach Wahl, Länge: mind.  $\frac{3}{4}$  der gewählten Anlage).  
Eine (1) nicht kantenrein ausgeführte Wende oder Gegenwende führt zu einer Note unter Durchschnittsnote. Sind mehr als zwei der geforderten Elemente nicht kantenrein oder wurde keine Wende oder Gegenwende ausgeführt, reicht dies nicht zum Bestehen des Tests (=unter Mindestnote).
7. Twizzle-Schrittfolge, die Twizzles ve sowie va enthält (Anlage: nach Wahl, Länge: mind.  $\frac{3}{4}$  der gewählten Anlage).  
Die Ausführung der Twizzles sollte analog zu den Vorgaben z.B. im argentinischen Tango/ Tango Delancho erfolgen. Bei Benutzung des Stoppers in einem der vorgeschriebenen Twizzles ist das Bestehen des Tests nicht möglich (=unter Mindestnote).
8. Anerkannte Schrittfolge (Anlage: diagonal), die mind. zwei Richtungswechsel und mind. zwei Verbindungen des in diesem Test in den Punkten 4.-7. geforderten Schrittmaterials sowie mind. je einen Doppeldreier und einen Gegendreier enthält.  
Die Durchschnittsnote kann nur erreicht werden, sofern die Schritte mit Ausnahme der Doppel- und Gegendreier (die eher flach gelaufen sein können) kantenrein ausgeführt sind. Sonstige Anmerkungen zur Durchführung siehe 1.